

# Position des BDS Bayern zum Abbau von Bürokratie

Stand: November 2010

## Agenda

1. Ausgangslage
2. Bürokratieabbau auf Bundesebene
3. Bürokratieabbau auf Landesebene
4. Konkrete Vorschläge zum Abbau von Bürokratie
5. Fazit

## 1. Ausgangslage

Die Wirtschaft wird jährlich mit knapp 48 Mrd. Euro Bürokratiekosten belastet, lautet das Ergebnis der Bürokratiekostenmessung des Statistischen Bundesamtes. Fehlende Skaleneffekte führen dazu, dass kleine und mittlere Betriebe sowie Selbständige überproportional belastet werden. Von bis zu 4.400 Euro je Arbeitsplatz und Jahr wird in diesem Kontext gesprochen.

Dazu einige Ergebnisse des BDS Stimmungstests Winter 2009/2010:

Wie schätzen Sie die gegenwärtige Situation im Bereich des Bürokratieabbaus ein?

- Negativ: 67 %
- Mittelmäßig: 31 %
- Positiv: 2%
- Durchschnittsnote: 4,8 (schlechtestes Politikfeld).

Wie wichtig ist aus Ihrer Sicht die Einführung eines landesweiten Bürokratie-TÜVs?

- Wichtig: 55 %
- Mittelmäßig: 32 %
- Unwichtig: 13 %
- Durchschnittsnote: 2,6.

## 2. Bürokratieabbau auf Bundesebene

(Kommentierung der Koalitionsvereinbarung UNION/FDP 2009)

(...)

Die im Koalitionsvertrag festgelegten Maßnahmen zum Abbau der Bürokratie entsprechen größtenteils den Forderungen des BDS Bayern. In diesem Politikfeld ist der Koalitionsvertrag aus Sicht des bayerischen Mittelstandes zu begrüßen. So greift der künftige Gesetzgeber neben dem Bereich der Steuerbürokratie – auch weiter angefacht durch die Unternehmenssteuerreform 2008 – zu Recht den Bereich der betrieblichen Informationspflichten sowie die Vielzahl der verschiedenen Schwellenwerte auf. Begrüßenswert ist neben der geplanten Aufwertung des Normenkontrollrats auch die Zielsetzung einer „1 zu 1“-Umsetzung aller europäischen Vorgaben.

(247f) Das **Steuersystem** und das Besteuerungsverfahren werden wir deutlich vereinfachen und für die Anwender freundlicher gestalten.

Wesentlicher Standortnachteil Deutschlands. Wichtiges Aufgabenfeld.

(327f) Wir werden das **Steuerrecht** spürbar vereinfachen und von unnötiger Bürokratie befreien.

(...)

(487ff) Regeln sind kein Selbstzweck, weshalb es nicht mehr Regeln geben soll, als erforderlich. (...) Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung wirken wie ein Wachstumsprogramm zum Nulltarif. Gerade in Zeiten der Wirtschaftskrise wollen wir dieses Potential nutzen.

(320ff) ... ein Wahlrecht einführen, die Sofortabschreibung für **geringwertige Wirtschaftsgüter** bis 410 Euro oder die Poolabschreibung für alle Wirtschaftsgüter zwischen 150 und 1.000 Euro anzuwenden.

(362f) Wir werden insbesondere (...) die Besteuerung von **Jahreswagenrabatten** für Mitarbeiter zügig auf ein realitätsgerechtes Maß bringen; in diesem Zusammenhang werden wir auch die Angemessenheit der Besteuerung des geldwerten Vorteils aus der Privatnutzung betrieblicher Fahrzeuge überprüfen, (...)

(559ff) Dazu werden wir den **Normenkontrollrat** (NKR) stärken und seine Kompetenzen ausbauen. Wir prüfen, wie das gegenwärtige Mandat des NKR bei der Verabschiedung neuer Regelungen auf die Einhaltung der methodengerechten Durchführung der festgelegten Anforderungen erweitert werden kann. Bei Gesetzen, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften ist verstärkt von der Möglichkeit der Befristung Gebrauch zu machen. Der Normenkontrollrat wird gebeten, bei seinen Stellungnahmen die Möglichkeiten der Befristung ausdrücklich zu untersuchen. Insbesondere wollen wir eine Plausibilitätsprüfung der so genannten sonstigen Bürokratiekosten in den Aufgabenbereich des NKR übertragen. Vor der Verständigung auf Vorschläge der Bundesregierung für eine erneute Berufung des NKR werden wir Größe und Zusammensetzung dieses Gremiums vor dem Hintergrund seines erweiterten Mandats überprüfen.

(524ff) Wir bekräftigen die bestehende Verpflichtung, die gemessenen **Kosten** aus bundesrechtlichen Informationspflichten der Wirtschaft bis 2011 im Vergleich zu 2006 um netto 25 Prozent zu reduzieren.

(...)

Die Wiedereinführung eines realistischen Schwellenwertes für geringwertige Wirtschaftsgüter ist auch aus konjunkturellen Gründen zu begrüßen. Um eine weitere bürokratische Entlastung erreichen zu können, wäre allerdings ein Schwellenwert von mindestens 1.000 Euro wünschenswert gewesen.

Das Auslaufen der „Abwrackprämie“ führt zu einem spürbaren Rückgang der Inlandsnachfrage. Diese geplante Neuregelung kann den inländischen Nachfragerückgang mindern bzw. die Nachfrage ankurbeln. Der BDS Bayern fordert als konkrete Maßnahme in diesem Bereich, den Marktwert als Grundlage für die Besteuerung der privaten Nutzung von Geschäftswagen einzuführen, da die Anwendung der Listenpreise als Berechnungsbasis nicht der Realität entspricht.

Den Normenkontrollrat zu stärken, ist ein Schritt in die richtige Richtung. Seine künftige Aufgabe sollte es auch sein, die bürokratische Folgeabschätzung vermehrt für die Wirtschaft durchzuführen, d.h. seinen Aufgabenfokus zu erweitern. Die zeitliche Befristung beispielsweise von Gesetzen wurde bereits in anderen Ländern bzw. auf anderen Ebenen vorgenommen, mit durchaus positiven Ergebnissen. Sie ist daher ebenso zu begrüßen wie eine mögliche Neuformierung des Gremiums. Aus Sicht des BDS Bayern muss dieses durch selbst noch aktive mittelständische Unternehmer ergänzt werden. Dabei gilt es zu beachten, dass über 90% aller deutschen Unternehmen weniger als zehn Mitarbeiter beschäftigen. Diese Unternehmensgruppe muss daher zwingend einen Sitz im Normenkontrollrat haben.

Dieses Ziel ist vorbehaltlos zu unterstützen.

(531ff) Wir werden in einem ersten Schritt umgehend konkrete Möglichkeiten aufzeigen, wie in den folgenden Bereichen der Wirtschaft (...) der gesamte messbare Erfüllungsaufwand um durchschnittlich 25 Prozent netto reduziert werden kann und bis 2011 entsprechende Änderungen in folgenden Bereichen vornehmen, beispielsweise:

- **Planungs- und Baurecht** von Infrastrukturvorhaben (...)
- **Harmonisierung** und Verkürzung der Aufbewahrungs- und Prüfungsfristen nach Handels-, Steuer-, und Sozialrecht
- **Betriebliche Beauftragte**
- **Antrag auf gesetzliche Leistungen**, insbesondere für Existenzgründer und Kleinunternehmer sowie bei drohender Firmeninsolvenz; (...)
- Erleichterung der elektronischen Übermittlung der **Gewerbeanzeige**.

(549ff) Wir prüfen, wie die Verpflichtungen und **Schwellenwerte** des Handels-, Steuer-, Arbeits- und Sozialrechts rechtsbereichsübergreifend harmonisiert werden können (z. B. Vereinheitlichung des Einkommensbegriffs).

(559f) Wir setzen uns aktiv für die Einsetzung eines unabhängigen Rates für Bürokratieabbau bei der EU-Kommission nach dem Vorbild des NKR ein (...) Wir werden **EU-Richtlinien** wettbewerbsneutral („1 zu 1“) umsetzen (...) Das geltende AGG werden wir (...) überprüfen.

(581f) Wir prüfen, wie Initiativen ergriffen werden können, um **Genehmigungsverfahren**, die bundesgesetzlich geregelt sind, zu verkürzen und zu beschleunigen. (...) Wir befürworten die Einrichtung von Modellregionen für den Bürokratieabbau.

Besonders relevant ist aus Sicht des BDS Bayern die Frage der Aufbewahrungspflichten.

Die Vielzahl unterschiedlichster Schwellenwerte führt zu einer spürbaren Verunsicherung in der mittelständischen Wirtschaft. Eine Harmonisierung in diesem Bereich ist dringend erforderlich – auch weil absolut finanzneutral.

Die unmittelbare Wettbewerbssituation des bayerischen Mittelstands mit dem europäischen Ausland setzt eine Wettbewerbsneutralität hinsichtlich europäischer Vorgaben zwingend voraus.

Der Bundesgesetzgeber ist angesichts der Mehrheitsverhältnisse in vielen Bundesländern, Kreisen und Kommunen auch angehalten, den Bürokratieabbau über seinen eigenen Zuständigkeitsbereich hinaus zu fördern sowie eine Vorbildfunktion zu übernehmen.

### 3. Bürokratieabbau auf Landesebene

(Kommentierung der Koalitionsvereinbarung CSU/FDP 2008)

1. Wir verpflichten uns, einem schlanken, konzentrierten **Normenbestand** den Vorzug zu geben vor ausufernden Regulierungen.

Dieses Ziel ist vorbehaltlos zu unterstützen.

2. Wir werden die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung unter den Gesichtspunkten der **Subsidiarität**, der Bürgerorientierung und der Transparenz einer kritischen Überprüfung unterziehen. Insbesondere werden wir die Aufgaben der Regierungen mit dem Ziel überprüfen, möglichst viele Aufgaben auf die untere Verwaltungsebene (Landratsämter oder Kommunen) zu übertragen.
- Dieses Ziel ist grundsätzlich zu unterstützen. Wichtig ist in diesem Zusammenhang die Einbindung kommunaler Fachleute mit Praxisbezug. Es muss eine Regelung geschaffen werden, die das Miteinander der Kommunen unterstützt und einen „Fleckerlteppich“ für die Befriedigung grundsätzlicher Bedürfnisse vermeidet.
3. Wir möchten eine **Aufgabenentflechtung** zwischen Staat und Kommunen erreichen. Dabei haben wir die Idealvorstellung, dass für eine Aufgabe nur eine Körperschaft – und das umfassend – zuständig sein sollte.
- Dieses Ziel ist vorbehaltlos zu unterstützen.
4. Wir werden die staatlichen **Förderprogramme** überprüfen mit dem Ziel, die Verfahren zu vereinfachen und soweit es möglich ist, detaillierte Einzelprogramme durch pauschale Zuweisungen ersetzen.
- Wichtig ist eine Harmonisierung der Förderprogramme in Europa, im Bund, im Land und auf kommunaler wie regionaler Ebene sowie ein Ausgleich des Informationsdefizits der Antragsteller.
5. Wir überprüfen, ob die **Aufgabenverteilung** zwischen den kommunalen Ebenen (Gemeinden und Städte, Landkreise, Bezirke) optimiert werden kann.
- Dieses Ziel ist vorbehaltlos zu unterstützen.
6. Wir wollen die **eGovernment-Initiative** fortsetzen mit dem Ziel, alle wichtigen Verwaltungsleistungen für die Bürger und die Wirtschaft auch online über das Internetportal anzubieten. Gleiches gilt für verwaltungsinterne Abläufe auch über die Ressortgrenzen hinweg. Um diese Ziele zu erreichen, werden wir für die bayerische Verwaltung eine zentrale Stelle schaffen, die für die grundlegende strategische Steuerung des Einsatzes von Informationstechnik zuständig ist („CIO“). Wir werden in Ausfüllung des eGovernment-Pakts mit der kommunalen Familie die ebenenübergreifenden, prozessoptimierten elektronischen Verwaltungsabläufe standardisieren.
- Die Fortsetzung der eGovernment-Initiative muss auf der Evaluierung der bisherigen Maßnahmen erfolgen, u.a. unter Einbindung der Wirtschaft.
7. Wir werden die **Integration der Rechenzentren** für die Staatsverwaltung sowie die Einführung von Standardkomponenten im Jahr 2011 abschließen. Innerhalb der nächsten fünf Jahre sollen alle IT-Verfahren zentral abgewickelt werden und – soweit möglich – standardisierte Komponenten nutzen.
- Sinnvolle Zentralisierung darf nicht zum Ausschluss von Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge führen. Weiterhin muss eine Einhaltung der Datenschutzvorschriften unbedingt gewährleistet sein.
8. Wir werden vor der **Einführung von neuen IT-Verfahren und vor der Modernisierung bestehender Verfahren** die zugrundeliegenden Verwaltungsabläufe analysieren und optimieren.
- Nötig ist nicht nur eine interne, sondern ebenso eine externe Evaluierung.

9. Wir werden das Verfahren der Normprüfung (**Zentrale Normprüfstelle**) in der Staatskanzlei weiter verbessern und überprüfen, ob zusätzliche Kompetenzen für die Zentrale Normprüfstelle notwendig sind, um überflüssige Regulierungen zu vermeiden und bestehende Vorschriften abzubauen („Bürokratie-TÜV“).
- Die Normenprüfung sollte nicht nur durch den Staat selbst, sondern auch durch externe Experten erfolgen, z.B. wie auf Bundesebene durch einen Normenkontrollrat.
10. Wir werden Rechtsnormen in geeigneten Fällen mit **Verfallsklauseln** befristen („Sunset“-Klauseln). Dabei ist zu berücksichtigen, dass Normen auch dazu dienen, dauerhaft Rechtssicherheit und Investitionssicherheit zu garantieren.
- In diesem Bereich ist eine weitere Konkretisierung erforderlich. Starke Einzelfallabhängigkeit.
11. Wir werden die noch nicht umgesetzten Deregulierungsvorschläge der **„Henzler-Kommission“** weiterverfolgen.
- Erforderlich ist ein umfassender Evaluierungsbericht des bisherigen Umsetzungsstandes.
12. Wir werden die **kommunale Selbstverwaltung** stärken. Dazu wollen wir weitere Aufgaben aus der Staatsverwaltung auf die Kommunen übertragen. Eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe wird in Zusammenarbeit mit den Kommunen bis Ende 2009 konkrete Vorschläge einschl. eines eventuell erforderlichen Mehrbelastungsausgleichs vorlegen.
- Auch in diesem Punkt sollte auf externes Expertenwissen zurückgegriffen werden, z.B. auf Vertreter der Wirtschaft sowie leitende Mitarbeiter der Kommunen als Fachleute und Praktiker.
13. Wir werden die Einrichtung von **Modellkommunen** prüfen, die es Städten, Landkreisen und Kommunen erlaubt, innerhalb eines gesetzlich zu definierenden Rahmens nach eigener Entscheidung von Landesgesetzen und -verordnungen abzuweichen („Modellkommunen“).
- Ähnlich wie im Bildungsbereich, wo die Einführung von Modus 21 Schulen neue Impulse gebracht hat, ist auch an dieser Stelle die Schaffung zusätzlicher Freiräume zu begrüßen.
14. Wir werden in den **Wahlgesetzen** für die Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge in den Gemeinderäten, Kreistagen und Bezirksräten das „Hare-Niemeyer“-Verfahren einführen.
- Dies ist grundsätzlich zu begrüßen, da dadurch Listenverbindungen überflüssig werden.
15. Wir werden ein modernes und vor allem **leistungsorientiertes Dienstrecht** für die bayerischen Beamtinnen und Beamten schaffen; Grundlage dafür sind die gemeinsam mit den Betroffenen erarbeiteten Eckpunkte der Staatsregierung aus der letzten Legislaturperiode.
- Die Personalausgaben sind mit die dominierende Ausgabenposition im Haushalt des Freistaates. Diese Ausgaben grundsätzlich zu reduzieren, ist daher eine entscheidende Aufgabe des Staates.

#### 4. Konkrete Vorschläge zum Abbau von Bürokratie

Der BDS Bayern hat die Arbeit des AK Bürokratieabbau im Rahmen des Mittelstandspaktes Bayern zum Anlass genommen, seine Mitglieder um konkrete Beispiele von Bürokratie zu bitten. Die folgenden Themen haben sich schwerpunktmäßig herauskristallisiert:

## 1. Abzugsfähigkeit von Steuerberatungskosten

Teile der Steuerberatungskosten können noch immer als Sonderausgaben abgezogen werden (z.B. Kosten für die Bearbeitung des Mantelbogens), andere nicht. Diese Regelung ist intransparent und ineffizient, da sie zusätzlichen Aufwand – etwa bei der Kostenaufteilung durch die Steuerberater - verursacht. Hinzu kommt, dass es aufgrund der hohen Komplexität in der Regel ohne fundierte fachliche Beratung nicht mehr möglich ist, seine Steuerberatung abzugeben.

*Forderung: Rückkehr zur alten Regelung - d.h. volle Abzugsfähigkeit.*

## 2. Abschaffung der Gebührenpflicht für verbindliche Steuerauskünfte

Das Steuerrecht ist durch komplizierte und unübersichtliche Sachverhalte geprägt, die für Unternehmer in vielen Fällen schwer zu evaluieren sind. Die sich häufig verändernde Gesetzeslage und Rechtsprechung erschwert die steuerliche Beurteilung zusätzlich. Um den Unsicherheiten zu begegnen, können die Finanzämter auf Antrag verbindliche Auskünfte über die steuerliche Beurteilung dieser Sachverhalte erteilen. Bei Erteilung einer Auskunft hat die Finanzverwaltung Anspruch auf Kostenerstattung, obwohl die Auskunft Teil der allgemeinen Steuerfestsetzung und -erhebung ist, der eigentlich für die Steuerpflichtigen kostenfrei sein muss, zumal angesichts der zusehenden Komplizierung des deutschen Steuerrechts.

*Forderung: Abschaffung der Gebührenpflicht für verbindliche Auskünfte bzw. deutliche Anhebung des bisherigen Schwellenwertes.*

## 3. Abschluss steuerlicher Betriebsprüfungen spätestens 5 Jahre nach Veranlagungsjahr und Verkürzung der Aufbewahrungspflichten verkürzen

Die Frist zur Aufbewahrung von Buchungsbelegen liegt derzeit bei zehn Jahren. Mit dem Steuersenkungsgesetz wurde zum 1.1.2002 ein umfassendes elektronisches Datenzugriffsrecht der Finanzverwaltung eingeführt. Seither besteht das Gebot der maschinellen Auswertbarkeit dieser Daten während der gesamten Dauer der Aufbewahrungspflicht, also auch nach Durchführung und Abschluss einer Außenprüfung. Der Steuerpflichtige muss ungeachtet des technischen Fortschritts die ursprünglichen und während der Aufbewahrungsfrist des § 147 Abs. 3 AO von 6 bzw. zehn Jahren oftmals unwirtschaftlichen und ungenügend funktionstüchtigen EDV-Anlagen und Programme nebst sachkundigem Bedienungspersonal vorhalten.

*Forderung: zeitliche Straffung der steuerlichen Betriebsprüfung und Begrenzung auf Schwerpunkte. Die Prüfung muss näher am Veranlagungsjahr stattfinden sowie spätestens nach fünf Jahren abgeschlossen sein. Damit sind die Aufbewahrungsfristen auf fünf Jahre zu reduzieren.*

## 4. Angleichung von Lohnsteuer- und Sozialversicherungsbeitragsrecht

Es ist unverständlich dass bei der Lohnabrechnung selbst bei einfachen Sachverhalten unterschiedliche Maßstäbe angelegt werden. Die Unterschiede zwischen Lohnsteuer- und Sozialversicherungsbeitragsrecht belasten alle Arbeitgeber und verursachen Monat für Monat einen enormen bürokratischen und damit auch finanziellen Aufwand.

*Forderung: Angleichung von Lohnsteuer- und Sozialversicherungsbeitragsrecht.*

## 5. Abschaffung der monatlichen Abgabepflicht der Umsatzsteuervoranmeldung für Existenzgründer

Grundsätzlich hat die Umsatzsteuervoranmeldung vierteljährlich, bis 1.000 Euro sogar nur jährlich zu erfolgen. Für Existenzgründer besteht in den ersten beiden Jahren eine Sonderregelung, die Umsatzsteuervoranmeldung monatlich abzugeben. Gerade in der Startphase eines Unternehmens stellt dies eine außerordentlich hohe bürokratische Belastung dar.

*Forderung: Abschaffung der Sonderregelung für Existenzgründer und eine Angleichung an die sonst geltende Regelung.*

## **6. Anpassung der umsatzsteuerlichen Kleinunternehmerregelung**

Die umsatzsteuerlichen Kleinunternehmergrenzen, deren Zweck eine Steuervereinfachung für Unternehmer mit geringen Umsätzen darstellt, wurden in den vergangenen Jahren nicht angehoben und liegen derzeit noch immer bei 17.500 Euro.

*Forderung: Anhebung der Grenze von 17.500 auf 30.000 Euro.*

## **7. Abschaffung des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes**

Die Erbschaftsteuer entzieht Unternehmen Kapital und Liquidität und macht diese damit in der Phase der Übergabe verletzlich und angreifbar. Dadurch wird in vielen Fällen die Existenz familiengeführter Unternehmen sowie deren Arbeits- und Ausbildungsplätze gefährdet. Zudem führt eine Aufrechterhaltung der Erbschafts- und Schenkungssteuer zu einem Nachteil im europäischen Steuerwettbewerb. Alle bislang vorgeschlagenen Modelle zur Reform haben sich letztlich als unpraktikabel und nicht umsetzbar erwiesen.

*Forderung: Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer.*

## **8. Vereinheitlichung der Schwellenwerte im Arbeitsrecht**

Im Arbeitsrecht existiert eine Vielzahl unterschiedlicher Schwellenwerte. Diese mit ein Grund für zögerliche Neueinstellungen – sie erzeugen Unsicherheit bei Arbeitgebern ohne eine eigene Rechtsabteilung.

*Forderung: ein pauschaler Schwellenwert für alle Bereiche. Dabei ist auch wichtig, dass Teilzeitarbeitsplätze nach dem gleichen Schema bewertet werden.*

## **9. Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge**

Der Gesamtsozialversicherungsbeitrag ist in voraussichtlicher Höhe der Beitragsschuld spätestens am drittletzten Bankarbeitstag des Monats fällig, in dem die Beschäftigung oder Tätigkeit, mit der Arbeitsentgelt oder Arbeitseinkommen erzielt wird, ausgeübt worden ist. Ein verbleibender Restbetrag wird zum drittletzten Bankarbeitstag des Folgemonats fällig. Der Beitragsnachweis ist der Einzugsstelle mindestens zwei Tage vor Fälligkeit der Beiträge zu übermitteln. Durch das Vorziehen der Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge haben die Betriebe einen erheblichen Liquiditätsentzug zu verkraften, was gerade in Branchen mit unregelmäßigem Zahlungseingang immer schwieriger wird. Den kostenlos und auf eigenes Fehlerrisiko für die Sozialversicherungsträger tätigen Arbeitgebern ist die bisherige Regelung nicht länger zuzumuten.

*Forderung: Änderung der Fristen für die Abführung der Sozialversicherungsbeiträge, dass die Berechnung und Abführung nicht mehr drei Banktage vor Monatsende sondern fünf Banktage im neuen Monat für den Vormonat zu tätigen ist.*

## **10. Reform der Künstlersozialabgabe**

Unternehmen, die künstlerische oder publizistische Leistungen verwerten, müssen auf die an selbstständige Künstler oder Publizisten gezahlten Entgelte Künstlersozialabgabe zahlen. Die Verwerter müssen fortlaufende Aufzeichnungen über die Entgelte führen und auf Anforderung die Entgelte listenmäßig zusammenführen. Nach Ablauf eines Kalenderjahres sind die Beträge an die Künstlersozialkasse zu melden. Wesentlich zu kritisieren ist der rund 110 Berufe umfassende Künstlerkatalog der Künstlersozialkasse (u.a. Webdesigner) sowie der Umstand, dass Künstlersozialabgabe sogar für Künstler bezahlt werden muss, die selbst nicht Mitglied der Künstlersozialkasse sind – was auch zu einer Bevorzugung von Kapitalgesellschaften bei der

Auftragsvergabe führt. Des Weiteren kritikwürdig ist die unklare Abgrenzung hinsichtlich der regelmäßigen Auftragsvergabe an Künstler (Wie oft im Jahr?).

*Forderung: Einführung einer Bagatellgrenze (z.B. Auftragssumme/Jahr) und Begrenzung des Künstlerkatalogs.*

### **11. Einführung eines Schwellenwertes für die Pflicht von Veröffentlichungen im Unternehmensregister**

Der Bundesanzeiger (BAnz) ist als Amtsblatt neben dem Bundesgesetzblatt ein weiteres Verkündungs- und Bekanntmachungsorgan der deutschen Bundesbehörden. Es wird vom Bundesministerium der Justiz herausgegeben. Zusätzlich ist der Bundesanzeiger Pflichtveröffentlichungsblatt für gerichtliche und sonstige Bekanntmachungen, für alle Handelsregistereintragungen sowie für gesetzlich vorgeschriebene Veröffentlichungen von Jahresabschlüssen und Hinterlegungsbekanntmachungen der Unternehmen. Die Veröffentlichungspflicht wird besonders von kleinen Unternehmen hinsichtlich zeitlicher und finanzieller Belastungen kritisiert.

*Forderung: Einführung eines Schwellenwertes für die Veröffentlichungspflicht (z.B. bezogen auf die Bilanzsumme).*

### **12. Sonderregelung für Kleinbetriebe in der EU-Antidiskriminierungspolitik**

Viele Betriebe sehen sich aufgrund des Antidiskriminierungsrechts überspannten Anforderungen ausgesetzt. Gerade kleinen Betrieben ohne Rechtsabteilung fällt es schwer, rechtssichere Texte, z. B. Stellenausschreibungen, zu formulieren und sie sind auch wegen des Dokumentationsaufwandes überfordert.

*Forderung: Sonderregelung für Kleinbetriebe mit einer Grenze bis 20 Mitarbeiter.*

### **13. Vereinheitlichung der Regelung bei der elektronischen Datenübermittlung**

Seit 1. Januar 2005 sind die Arbeitgeber verpflichtet, die Lohnsteuer-Anmeldung elektronisch über ELSTER vorzunehmen. Auch der Beitragsnachweis hat durch maschinelle Datenübertragung zu erfolgen. Während in der Lohnabrechnung die Meldungen über ELSTER-Lohn zu erfolgen haben, fehlen einheitliche EDV-Programme für die Meldungen zur Sozialversicherung.

*Forderung: Vereinheitlichung der Regelungen und Systeme für die elektronische Datenübermittlung.*

### **14. Befreiung regionaler Hersteller und Zulieferer von den Aufzeichnungspflichten laut Fahrpersonalrecht**

Gewerbliche Fahrer von LKW müssen u.a. Nachweise für die aktuelle Fahrt sowie für die letzten 28 Tage mit sich führen. Wurde an einem Tag das Fahrzeug nicht gefahren, so dass keine Nachweise vorliegen (analoger oder digitaler Tachograph), sind für diese Tage jeweils schriftliche Bestätigungen mit zu führen, auf denen aufgeführt ist, warum der Mitarbeiter an diesem Tag nicht gefahren ist. Sämtliche Belege sind über einen Zeitraum von 2 Jahren zu archivieren. Dies führt bei regionalen Herstellern und Zulieferern zu starken bürokratischen Belastungen.

*Forderung: Befreiung von den Aufzeichnungspflichten in einem Radius von 150 Kilometer.*

### **15. Nachhaltiger und institutionalisierter Bürokratieabbau auf Landesebene**

2002 startete die „Bayerische Deregulierungskommission“ oder auch „Henzler-Kommission“ ihre Arbeit, 2005 beendete sie diese. Eine ressortübergreifende Einrichtung der Bayerischen Staatsregierung, die sich ausschließlich mit dem Bürokratieabbau beschäftigt, gibt es im Unterschied zum Bund derzeit nicht. Dessen Beispiel (unabhängiger Normenkontrollrat, Staatsminister beim Regierungschef, Bürokratiekostenbilanz je Ressort, standardisierte Bürokratiekostenmessung) hat sich in der Praxis bislang bewährt.

*Forderung: Einrichtung eines unabhängigen Normenkontrollrates, einer ressortunabhängigen Bürokratieabbaustelle beim Bayerischen Ministerpräsidenten und einer Bürokratiekostenbilanz je Ministerium – auf der Basis einer einheitlichen Bürokratiekostenmessung.*

## 5. Fazit

Die Bürokratie belastet die wirtschaftliche Entwicklung, besonders im Mittelstand. Sowohl die Bundes- als auch die Landesebene hat diese Problematik erkannt, die in den aktuellen Koalitionsvereinbarungen fixierten Zielsetzungen gehen prinzipiell in die richtige Richtung.

Der Abbau von Bürokratie steht seit Jahrzehnten auf der politischen Agenda sämtlicher Regierungen. Mit dem derzeitigen Stand zeigt sich die mittelständische Wirtschaft allerdings absolut unzufrieden. Obwohl der politische Willen zum Bürokratieabbau offensichtlich existiert, stellt sich die Frage, warum dieser bislang noch nicht in zufriedenstellendem Umfang umgesetzt wurde. Mögliche Gründe dafür sind:

- Das Streben nach **Einzelfallgerechtigkeit** führt zu sehr komplexen Vorgaben. Dieses Ziel grundsätzlich aufzugeben, ist nicht möglich, da der Rechtsweg den betroffenen Bürgern und Unternehmen offen steht.
- Bürokratie entsteht, weil der Staat ihm eigentlich zufallende **Aufgaben delegiert**, entweder weil ihm selbst die dafür nötigen personellen Ressourcen fehlen, oder aus rein finanziellen Gründen. Bürokratieabbau zum Null-Tarif, wie oftmals unterstellt, ist in vielen Bereichen nicht möglich. Der Staat muss also auch in Zeiten knapper Kassen erklären, ob er dazu bereit ist.
- Bürokratische Regelungen können auch die Folge der **Vertretung von Einzel- oder Gruppeninteressen** sein. Diesem Druck lässt sich z.B. durch begegnen, dass es ein „Kontrollgremium Bürokratie“ gibt, das möglichst breit aufgestellt ist – ohne in sich ineffektiv zu werden. Der Normenkontrollrat auf Bundesebene weist grundsätzlich in diese Richtung.
- Bürokratie entsteht durch das **mangelnde Vertrauen** des Staates in sich selbst bzw. seine Bürger. Der Abbau von Bürokratie wird somit nicht nur zu einem staatlichen, sondern auch zu einem gesellschaftlichen Thema, das eine breite Diskussion voraussetzt.

So vielfältig die Struktur des bayerischen Mittelstandes ist, so vielfältig sind auch die bürokratischen Regelungen, unter denen er zu leiden hat. Die Politik in Europa, Bund und Land hat die Bedeutung des Bürokratieabbaus bekannt, konkrete Ergebnisse sind nicht nur aufgrund der damit erzeugten Erwartungshaltung unverzichtbar. Wesentlich ist auch, dass die mittelständische Wirtschaft aufgrund der Auswirkungen der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise zwingend auf Entlastungen angewiesen ist. Angesichts knapper öffentlicher Kassen ist der Abbau von Bürokratie daher der fokussiert anzugehende Weg.

**Bund der Selbständigen – Gewerbeverband Bayern e.V.** (BDS Bayern)  
Thomas Schörg (Stellv. Hauptgeschäftsführer) ● Michael Dirscherl (Referent Kommunikation)  
Schwanthalerstraße 110 ● 80339 München ● Tel. 0 89 / 54 05 60 ● Fax 0 89 / 5 02 64 93  
e-Mail [info@bds-bayern.de](mailto:info@bds-bayern.de) ● [www.bds-bayern.de](http://www.bds-bayern.de)